



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
25.09.2023

**Anfrage zum Ausbau des Fernwärmenetzes in München und
ob der Rodachtalweg an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann
Anliegen aus der Bürgerschaft vom 03.07.2023**

Antrag Nr. 20-26 / B 05778 des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirks vom 27.07.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2023 mit einem Anliegen aus der Bürgerschaft bezüglich eines Fernwärmeanschlusses im Rodachtalweg befasst und in diesem Zusammenhang um die Beantwortung unten stehender Fragen gebeten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH um Stellungnahme gebeten, die wir Ihnen im Wortlaut wiedergeben dürfen:

Fragen 1 bis 3:

In welchen Gebieten in Ramersdorf-Perlach ist derzeit ein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich?

Bestehen Planungen zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Ramersdorf-Perlach?

Wenn ja, in welchen Gebieten und mit welchem Zeithorizont?

Antwort der SWM:

„In Ihrem Stadtbezirk nutzen die meisten großen Gewerbeobjekte, mehrgeschossigen

Wohnungsbauten und auch Ein- und Zweifamilienhäuser bereits die Vorteile der Fernwärme. Hier ist die für eine Fernwärmeversorgung erforderliche Wärmedichte im Bestand und Neubau gegeben. Jährlich werden in diesem Versorgungsgebiet, vor allem durch aktive Akquise, weitere Kunden erreicht, vor allem im Bereich der Bestandsobjekte. Neubauprojekte werden, sofern diese technisch mit Fernwärme versorgbar sind, ebenfalls fast ausschließlich an das Fernwärmenetz angeschlossen. Diese Verdichtungsaktivitäten werden wir auch künftig weiter verfolgen!

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) arbeitet aktuell, unterstützt von den SWM, an der kommunalen Wärmeplanung. Das heißt, es wird konkret geplant, in welchem Quartier es Fernwärme geben wird, wo Nahwärmenetze sinnvoll sein können und wo individuelle Lösungen wie z.B. Wärmepumpen möglich sind. Mit Abschluss der Planungen wird mehr Klarheit darüber herrschen, welche Wärmeversorgung in welchen Stadtgebieten in welchen Zeiträumen in Frage kommt.

Ein wichtiger Baustein der Wärmewende ist die Fernwärme. Deshalb arbeiten die SWM parallel zu den Aktivitäten des RKU am Transformationsplan Fernwärme. Hier wird untersucht, wo Fernwärme verdichtet werden kann und in welchen Bereichen eine Erweiterung des bestehenden Netzes in Betracht kommt.

Die SWM beabsichtigen, den Transformationsplan Fernwärme im vierten Quartal 2023 fertig zu stellen und zur Genehmigung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen. Mit dem fertiggestellten Transformationsplan steht dann fest, in welchen Gebieten die Fernwärme ausgebaut wird (Erweiterungsgebiete) und in welchen Gebieten der Ausbau eines Wärmenetzes weiterer Untersuchungen bedarf (Untersuchungsgebiete). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es uns erst im Anschluss daran möglich sein wird, auch für Ihren Stadtbezirk konkrete Aussagen zu machen.“

Frage 4:

Werden bei einem weiteren Ausbau die Anschlussmöglichkeiten für Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser unterschiedlich gestaltet?

Antwort der SWM:

„Grundsätzlich werden die Anschlussmöglichkeiten für Mehr- und Einfamilienhäuser gleich betrachtet – siehe auch Antwort zu vorstehenden Fragen.

Darüber hinaus ist allen Beteiligten bewusst, dass die Fernwärmeversorgung vor dem Hintergrund begrenzter Kapazitäten auch in Zukunft auf Gebiete mit einer ausreichend hohen Wärmedichte konzentriert werden wird. Für die nicht zur Fernwärmeversorgung geeigneten Gebiete müssen alternative dezentrale Wärmeversorgungskonzepte erstellt und realisiert werden.

Auch dafür entwickeln die SWM Lösungen zur Unterstützung der Gebäudeeigentümer.

Beispiel M-Wärmepumpe:

Unser Angebots-Portfolio wird im Laufe dieses Jahres sukzessive erweitert. Alle Informationen dazu finden unsere Kunden unter <https://www.swm.de/waermepumpe>.

Beispiel M-Nahwärme:

Interessierte Gebäudeeigentümer*innen können sich zu einer Interessengemeinschaft zur Erstellung und Nutzung einer Nahwärmeversorgung zusammenfinden. Informationen dazu finden unsere Kunden auf unserer Webseite:

<https://www.swm.de/geschaeftskunden/nahwaerme>“

Fragen 5 und 6:

Mit welchen Kosten (circa) ist für einen Anschluss zu rechnen und welche Kosten (circa) entstehen für notwendigen Installationen im Haus?

Wie hoch sind die Verbrauchskosten von Fernwärme im Vergleich zu Gas.

Antwort der SWM:

„Die Preise für den Anschluss eines Gebäudes sind von vielen Faktoren abhängig – Entfernung von Versorgungsnetz, Situation bereits vorhandener anderer Leitungen im Untergrund, Aufwand zur Wiederherstellung der Oberfläche etc. Deshalb sind hier keine Pauschalaussagen möglich.

Um dem Ausbau der Fernwärme einen weiteren Schub zu verleihen, werden die SWM Fernwärmehausanschlüsse in ihren Versorgungsgebieten in den kommenden Jahren mit insgesamt 10 Millionen Euro fördern. Gefördert werden Hausanschlüsse an das Fernwärmenetz der SWM, für deren Erstellung ein Sonderbeitrag erhoben werden muss. Sonderbeiträge werden fällig, wenn sich ein Kunden-Anschluss mit den erwarteten Erlösen aus dem Hausanschluss gemäß veröffentlichtem „Preisblatt Netzanschlüsse“ und den erwarteten Erlösen aus der Wärmelieferung als nicht wirtschaftlich darstellt.

Pauschalaussagen zum Installationsaufwand im Gebäude – Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus, zentrale Anlage bereits vorhanden oder z.B. Gasetagenheizung, etc. – sind ebenfalls nicht möglich. Der Preis ist individuell mit dem beauftragten Heizungsbauunternehmen abzustimmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die SWM hierauf keinerlei Einfluss haben.

Auch zu einem Preisvergleich der Betriebskosten ist keine Pauschalaussage möglich. Hierzu müssen die individuell vereinbarten Preise des Gaslieferanten mit den Preisen für die Fernwärme im gleichen Zeitraum verglichen werden.

Ist das Gebäude (teilweise) vermietet? In diesem Fall erstellen die SWM den Betriebskostenvergleich gemäß BGB § 556c und Wärmelieferverordnung. Auf Basis des Betriebskostenvergleichs können dann die Eigentümer*innen entscheiden, ob der Anschluss ans Fernwärmenetz weiter verfolgt werden soll.

Zum grundsätzlichen Systemvergleich sollte jedoch stets ein Vollkostenvergleich erstellt werden. Nur mit diesem sind die unterschiedlichen Systeme mit den unterschiedlichen Energieträgern sinnvoll vergleichbar.“

Frage 7:

Wie verteilen sich die Anteile bei der Erzeugung auf die einzelnen Primärenergieträger (Geothermie, Kohle, Gas, Müllverbrennung usw.)?

Antwort der SWM:

„Die Zusammensetzung der für die Fernwärmeezeugung eingesetzten Energieträger finden Sie unter folgendem Link: [a419 Grafik Kennzeichnung Fernwärme \(swm.de\)
https://www.swm.de/dam/doc/geschaeftskunden/fernwaerme/kennzeichnung-waermelieferung.pdf](https://www.swm.de/dam/doc/geschaeftskunden/fernwaerme/kennzeichnung-waermelieferung.pdf)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und setzen auf eine weiterhin angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit dem BA16.“

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Information der SWM Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

z.K.

III. Wv. RAW-FB5-SG1 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA
Antraege\Ba16\05778_Fernwaermenetz\Antwort.rtf)

Clemens Baumgärtner